

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.06.2020

Notwendige Dreispurigkeit der Rheinuferstraße Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.06.2020, TOP 4.2

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„1. Wie haben sich die realen und für 2030 bzw. 2040 prognostizierten MIV-Belastungszahlen für diesen Abschnitt der Rheinuferstraße aus den Gutachten von 2002, 2006 und 2020 bezogen auf die Spitzenstunde verändert?“

Antwort der Verwaltung:

In der Tabelle sind die Prognosewerte des Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan und Verkehrserhebungen nach Fertigstellung der Baumaßnahme aufgeführt.

Abschnitt Rheinuferstraße	Knoten	Prognose 2001		Datum der Zählung	Spitzenstunde	
		Vormittag	Nachmittag		Vormittag	Nachmittag
Agrippinaufer	Ubierring Nord	2.548	1.959	Mai 12	2.755	1.530
Bayenstraße/ Holzmarkt	Mechtildisstr.	1.965	1.809	Apr 09	1.985	1.246
Bayenstraße/ Holzmarkt	Mechtildisstr.			Jan 20	1.887	1.102
Am Leystapel	Filzengraben/ Nord	1.753	1.487	Feb 20	1.838	1.001
Am Leystapel	Heumarkt	1.749	1.634	Apr 09	1.833	1.186

Die Umwandlung der dritten Fahrspur in einen Zweirichtungsweg im Abschnitt Heumarkt bis Malakoffturm betrifft den Abschnitt Am Leystapel. Die Messungen der Verkehrsstärke lässt eine Spurreduktion zu, ohne dass Rückstauerscheinungen wahrscheinlich sind.

Für den Busverkehr ergibt sich keine Einschränkung, da das Buskap südlich des Malakoffturms verlegt wird. Somit wird die Einfädelstrecke auf die Linksabbiegespur in den Filzengraben länger und ermöglicht ein flüssigeres Spurwechseln.

Prognosezahlen für 2030 ff. für die Hauptverkehrsstraßen werden nach der Erarbeitung des SUMP vorliegen.

„2. Inwieweit widerspricht die aktuelle Planung den Vorgaben des Bebauungsplanes für den Rheinauhafen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Umwandlung der dritten Fahrspur in einen Zweirichtungsradweg im Abschnitt Heumarkt bis Malkoffturm widerspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, da der Bereich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Die verkehrlichen Auswirkungen in den Bebauungsplanbereich werden als nicht erheblich prognostiziert.

„3. Inwieweit sind Zuschüsse z. B. des Landes in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Zuschussmaßnahme Rheinuferstraße (OM 02310) wurde der Verwendungsnachweis im März 2020 eingereicht. Der Zuwendungsbereich geht bis zum Ende des Linksabbiegers in Richtung Filzengraben. Dem Zuwendungsgeber wird die Änderung angezeigt. Da die verkehrlichen Auswirkungen der Umwandlung der dritten Fahrspur in einen Zweirichtungsradweg als nicht erheblich prognostiziert wird, das Buskap erhalten bleibt und der Ausbau des Zweirichtungsradweges auch förderfähig ist, geht die Verwaltung davon aus, dass die Änderung keine Auswirkungen haben wird.

„4. Inwieweit sind private Gelder z.B. der für die Umwandlung des Rheinauhafens verantwortlichen Stadtentwicklungsgesellschaft Modernes Köln oder von Investoren im Rheinauhafen in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?“

Antwort der Verwaltung:

Der Umbau im Bauabschnitt von nördlich des Art-Hotels bis Filzengraben wurde ohne finanzielle Beteiligung von privaten Dritten umgesetzt.

„5. Wie beurteilt die Bezirksregierung die geplante Leistungseinschränkung dieser Bundesstraße, nachdem die Planung von 2006 durch sie verhindert wurde?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht von einer Zustimmung des Zuwendungsgebers aus, da die verkehrlichen Auswirkungen in den Bebauungsplanbereich als nicht erheblich prognostiziert werden.

Gez. Blome